

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal. und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Der am Allerhöchsten Hoflager neu ernannte k. neapolitanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Baron Anton Winspeare hat die Ehre gehabt, am 7. d. M. Sr. k. k. Apostolischen Majestät seine Beglaubigungsschreiben in feierlicher Audienz zu überreichen.

Am 12. Juli 1862 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXI. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 42 den Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen Oesterreich und der Türkei vom 22. Mai 1862. Abgeschlossen zu Konstantinopel am 22./10. Mai 1862. Die beiderseitigen Ratifizirungen wurden am 6. Juli 1862 zu Konstantinopel ausgetauscht.

Wien, 13. Juli 1862.
Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichs-Gesetz-Blattes.

Nichtamtlicher Theil.

Das Uebereinkommen des Staates mit der Bank.

(B.) Die Bankakte, wie sie aus der Berathung der dritten Sektion des Finanzausschusses hervorgegangen ist, liegt nun gedruckt vor und ist an sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses vertheilt worden. Wir fassen in Folgendem die wesentlichen Momente der Puntationen für das Uebereinkommen, welche bisher nur theilweise bekannt geworden sind, zusammen.

Der leitende Gedanke drückt sich darin aus, daß sämtliche Verpflichtungen bis Ende des Jahres 1866 abgetragen sein sollen, und zwar sollen sowohl alle Rückzahlungen des Staates an die Bank, als auch von Seite der Bank der Verkauf ihres ganzen Effektenbesizes bewerkstelligt sein.

Von den einzelnen Theilen der Staatsschuld soll die Wiener Währungsschuld pr. 40 Millionen in vier gleichen Raten vom Jahre 1863—1866 zurückgezahlt werden.

Die Silberschuld von 20 Millionen soll in zwei gleichen Raten von je 10 Millionen, von welchen die erste Ende 1863, die zweite Ende 1866 fällig wird, zurückgezahlt werden. Die durch die Staatsgüter bedeckte Schuld, welche sich auf etwa 70 Millionen stellen wird, soll durch den mit thunlichster Beschleunigung durchzuführenden Verkauf der Staatsgüter mittelst des Erlöses aus denselben zur Rückzahlung gelangen. Der Verkauf soll auf Grund des Uebereinkommens vom 18. Oktober 1853, welches aufrechterhalten wird, stattfinden. Sollte der Verkauf nicht mit der nothwendigen Raschheit bewerkstelligt werden können, so sind von 1863—1866 ungleiche Theilbeträge vom Staate an die Bank zurückzuzahlen, so daß auch diese Schuld Ende 1866 vollständig getilgt ist. Bis zur Rückzahlung wird die Staatsgüterschuld mit 2 pCt. (stufenmäßig nach den geleisteten Rückzahlungen berechenbar) verzinst.

Die verbleibenden 80 Millionen der Staatsschuld bilden ein unverzinsliches Darlehen der Bank an den Staat, welches erst beim Erlöschen des Bank-Privilegiums zurückbezahlt wird.

Das sind die Bestimmungen, nach welchen die Rückzahlung der Staatsschuld geregelt werden soll.

Bezüglich des Effektenbesizes der Bank ist festgesetzt, daß sich die Bank innerhalb des Zeitraumes und nach dem Verhältnisse, in welchem der Staat seine Schuld zurückbezahlt, desselben entäußern muß,

so daß Ende 1866 die statutenmäßige Verschaffenheit hergestellt ist. In der Reichsraths-Session des Jahres 1866 wird durch ein Gesetz bestimmt werden, wann und unter welchen Bedingungen die Bank ihre Noten gegen Silber einlösen muß.

Sitzung des Herrenhauses

vom 10. Juli.

Präsident Fürst Karl Auersperg eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 35 Minuten.

Auf der Ministerbank: Schmerling, später Rehböck.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Die Beschlüsse über das Erforderniß des Kriegsministeriums und über das Weinsteuergesetz werden in dritter Lesung angenommen.

Der Antrag des Fürsten Jablonowski auf Abänderung des §. 29 der Geschäftsordnung wandelt die politische Kommission in einen solchen auf Revision der ganzen provisorischen Geschäftsordnung um; dieser letztere Antrag wird angenommen.

Es folgt der Kommissionsbericht über das Erforderniß der Kultus-Abtheilung des Staatsministeriums.

Eine Reihe von Positionen wird ohne Debatte angenommen. Bei der Position: Studien-Anstalten kommen die Vermögensverhältnisse der Krakauer Universität zur Sprache, welche nach der Versicherung des Staatsministers ihrer baldigen Regelung entgegen stehen.

Die Frage der Studienfonds gibt auch in diesem Hause zu einer Debatte Anlaß, an welcher sich Kardinal Rauscher, Graf Auersperg und der Berichterstatter Baron Pipitz betheiligen. Die Wünsche: „Feststellung der Eigentumsverhältnisse bezüglich des Studienfonds“, dann „Betrachtung der Schulräthe bei den Landesstellen mit Reservaten in Schulsachen“, letzterer nach einigen Bemerkungen von Prof. Miklosich, Minister Schmerling und dem Berichterstatter, werden angenommen.

Die Wünsche auf „vollständigere Ausführung der a. h. Entschliebung v. 17. April 1856 über die Prüfung der Lehramts-Kandidaten“, dann auf „Verbesserung der ökonomischen Lage der Lehrer überhaupt“, und auf „Gleichstellung derselben an den Gymnasien, Realschulen und technischen Akademien insbesondere“, werden nach einer Debatte, an welcher der Staatsminister, Kardinal Rauscher, Conte Janfogna, Berichterstatter Pipitz, Suver-Intendent Haase und Professor Miklosich theilnehmen, und nach Ablehnung eines von Conte Janfogna bezüglich der Jesuiten-Gymnasien gestellten Amendements angenommen.

Desgleichen Wünsche, daß „die Stifftgelder für die Wiener-Neustädter-Akademie nicht mehr in das Unterrichts-Budget, sondern an geeigneterer Stelle aufgenommen werden mögen“, ferner auf „Einstellung eines Betrages von 10.000 fl. für Stipendien an Künstler in den Voranschlag des nächsten Jahres“

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

vom 10. Juli.

Präsident Dr. Hein eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 35 Minuten.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Pleuner, später Caffer, Wickenburg und Ministerialrath Rudernatsch.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Der Finanzminister theilt mit, daß das

Branntweinsteuer-Gesetz die allerhöchste Sanktion erhalten habe.

Der Staatsminister beantwortet die Interpellation des Grafen Gleispach bezüglich der an Grundentlastungsgeldern begangenen Defraudationen, indem er unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen des öffentlichen Rechts die Haftungspflicht des Staates für den vorliegenden Fall ablehnt.

Ujubisa und Genossen interpelliren den Handelsminister wegen eines (auf das Montanwesen bezüglichen) Erlasses vom 14. Juni, dessen verfassungsmäßige Grundlage sie vermissen.

Das Erforderniß der Kontrollbehörde wird in dritter Lesung richtiggestellt.

Zu den Abtheilungen Tabak und Kapitalanlage im Staatsvoranschlag werden die Anträge und Wünsche des Ausschusses ohne Debatte angenommen.

Zur Abtheilung: Bergwesen stellt Sartori einen Antrag auf zeitgemäße Regelung des Holzbezugs aus den Reichsforsten von Seiten der ärarischen Werke. Skene bekräftigt die Finanzverwaltung und stellt eine Reihe von Anträgen, welche von den Vertretern des Finanzministeriums und von Stamm in das rechte Licht gestellt, sämmtlich abgelehnt werden.

Dagegen werden der Antrag Sartori's und sämmtliche vom Ausschusse vorgeschlagene Wünsche (mit einer einzigen Modifikation) angenommen.

Oesterreich.

Wien. Zur Armeereduktion meldet der „Ad“: Wir hören so eben von gut unterrichteter Seite, daß die Auflösung der vierten Divisionen bei den Freiwilligen-Kavallerie-Regimentern beschlossen wurde, und daß die Ausführung dieser Reduktion schon in kürzester Zeit verwirklicht werden dürfte.

Triest, 11. Juli. Baron Hübnier ist aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Agram, 8. Juli. Die bei dem letzten nächtlichen Erzeße betheiligten zwei Juristen haben aus Furcht vor den sie erwartenden Folgen die Flucht ergriffen und werden von der hiesigen Komitatsgerichtsstafel heftig verfolgt. Man vermutet allgemein, daß die Beschuldigten ihren Weg nach Serbien eingeschlagen haben.

Prag, 10. Juli. Gestern Abends fand eine Versammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen Statt, bei welcher die Probewahl für den Ausschuss und Vorstand dieser Gesellschaft stattfand; die meisten Stimmen für die Präsidentenstelle erhielt Landesadvokat Dr. Franz Pözel, für die Vize-Präsidentenstelle Dr. Konstantin Höfer. Ueber der Gegend von Melnik entlud sich in der Nacht v. 6. auf den 7. ein fürchterlicher Orkan und Hagelschlag, welcher schreckliche Verwüstungen anrichtete.

Wesl, 11. Juli. Der Statthalter hat ein Rundschreiben erlassen, in welchem er den Dank für die Aufnahme gelegentlich seiner Reise, und die Loyaltätsbeweise ausspricht, und sich für die Zukunft die Bänderlein verbietet, da die Landente ihre Pferde jetzt nothwendiger gebrauchen.

— Großes Aufsehen erregt in West ein Duell, welches am 9. d. M. zwischen zwei jungen Pester Studenten stattfand. Der Eine wurde bei dieser Gelegenheit lebensgefährlich verwundet, aus welchem Grunde der Andere sofort die Flucht ergriff.

Deutschland.

Laut Mittheilung der k. k. österreichischen Gesandtschaft in München haben Sr. k. Majestät sich bewegen gefunden, für die das deutsche Schützenfest in Frankfurt besuchenden Schützen, welche sich als solche legitimiren können, auf den bayerischen Staats-

eisenbahnen eine Ermäßigung der Fahrkarte auf die Hälfte zu bewilligen.

Italienische Staaten.

Der prächtige herzogliche Palast in Modena wird in eine große Militärschule verwandelt. Was nicht niess und nagelfest ist, wurde theils im Aufstreich verkauft, theils nach Turin abgeführt.

Serbien.

Belgrad, 3. Juli. Der Pforten-Kommissär empfing gestern den Besuch des Fürsten Michael in einem Hotel der Stadt, wo Ahmed Bessil eigens zu diesem Zwecke einige Appartements gemiethet hatte. Uebrigens wird Legierer sehr häufig außer der Festung ganz allein und ungenirt promenierend getroffen. Die Ausgleichs-Verhandlungen, welche direkt zwischen ihm und Garasani geführt werden, bewegen sich innerhalb sehr gemäßigter Grenzen, und es ist, wie ich Ihnen schon ein Mal schrieb und noch ein Mal heute wiederhole, dabei niemals von der Schleifung der Festung die Rede gewesen. Alles, was die Regierung des Fürsten verlangt, ist die Anerkennung der von der letzten Skupstina gefassten und vom Fürsten sanktionirten Beschlüsse, sowie die Feststellung einer Modalität, nach welcher in Zukunft alle Konflikte zwischen Türken und Serben in Belgrad vermieden werden können. Uebrigens ist es durchaus unrichtig, was die Journale über die Stellung sagen, welche England zu dem serbisch-türkischen Konflikt einnimmt. Die Staatsmänner des letzteren Landes sind zu klug, um nicht einzusehen, daß das Aufgeben der Festung durch die Türken, mit dem Aufgeben der Oberhoheit des Sultans in Serbien identisch ist, und daß von dem Augenblicke an, wo das Letztere gänzlich unabhängig werden sollte, ein Herd entstände, auf welchem fortwährend die Brände geschürt würden, um die Türkei und Europa in Flammen zu setzen. Die englische Regierung ist daher entschlossen, die volle Autorität der Pforte in Serbien aufrecht zu halten, und wo möglich in Bezug auf die Belgrader Territorial-Frage den status quo ante wieder herzustellen, während Oesterreich es ist, welches der Pforte zu angemessenen Konzessionen rath.

Gestern trafen über Semlin acht Serejaner aus der Banatgrenze hier ein, deren Aufgabe es ist, die österreichisch-konstantinopler Post zwischen Belgrad und Rissa als Bedeckungs-Mannschaft zu begleiten, da es kein türkischer Poststator mehr wagt, den serbischen Boden zu betreten.

Türkei.

Bei **Widdin** haben die Türken 6000 Mann Kerntruppen in einem Lager unter Ismail Pascha vereinigt, welcher in den letzten Tagen die Ernennung zum Ferik (FML) erhielt. Weitere 2000 M. werden aus dem Innern erwartet. Bei Kule und in der Besse Belgradskil nahe der serbischen Grenze lagern an 1400 Mann. Die letztere Festung wird auch unter der Leitung des im Krimkriege bekannt gewordenen Obersten Tefik Bey durch ein neues Fort verstärkt. Diese Besse sichert die Verbindungslinie mit Scharhö und Nisch, in welcher letzterer Stadt nahe an 5000 Nizams kampiren.

Diesen türkischen Truppen gegenüber haben die Serben einen militärischen Verteidigungskordon gezogen, welcher an einzelnen Punkten wie bei Negotin 6- bis 7000, bei Saitshar 2000 Mann stark ist. Diese kleinen Korps werden fleißig in den Waffen geübt, während die Frauen die Geschäfte der Männer im Hause und im Felde besorgen. Das Volk verlangt den Krieg, doch ist der Fürst noch bis zur Stunde vollkommen Herr der mit besonderer Umsicht organisirten Bewegung. Es ist, abgesehen von Belgrad, weder in den serbischen Städten mit gemischter türkischer Bevölkerung noch sonst im Lande der geringste Exzeß vorgefallen.

Rußland.

In **Petersburg** trägt man sich fortwährend mit allerlei Gerüchten. Einem solchen Gerüchte zufolge soll am 26. August, dem Tage der Feier des tausendjährigen Jubiläums des russischen Reiches, ein Manifest über Einberufung eines Reichsrathes und Umbildung eines kaiserlichen Rathes in einen Bojaren-Senat erlassen werden. Jenem Manifeste soll am 14. August ein Erlaß über Aufhebung der körperlichen Strafen vorgehen.

Warschau, 3. Juli. Das Attentat auf Lüdors, schreibt das „Vaterland“, wurde von den Einem auf einen russischen Soldaten, von den Andern auf einen Polen geschoben. Vielleicht haben beide Theile Recht. Am 30. Juni Morgens wurde am Bahnhof der Wiener Eisenbahn ein Mann angehalten, der zuerst einem Polizeibeamten 100 Rubel dafür bot, daß er ihn ohne Paß abreißen lasse, und dann Alles, was er bei sich hatte, für seine Freilassung. Man erkannte später in diesem Manne einen verabschiedeten

polnischen Unteroffizier Namens Kowalski; er hatte 3000 Rubel bei sich, die er am 27. Juni, dem Tage des Attentates auf den Grafen Lüdors, seinem Vater entwendet hatte. Vom 27. bis 30. war er bei einem Bahnbeamten verborgen, den er nicht kennen will. Er wurde von einem Offizier und mehreren Personen, die den Meuchler hatten stehen sehen, erkannt, auch hat er sich bereits in mehrfache Widersprüche verwickelt, besonders darüber, wie er den Morgen des 27. zugebracht.

Der „Schles. Jtg.“ wird geschrieben: Man vernimmt, daß bei dem Attentat auf den Großfürsten im Theater an dem betreffenden Ausgange keine Polizeiwache anwesend war, und daß der Ober-Polizeimeister in Folge dessen seine Entlassung erhalten und General-Major Rozwadowski wieder an seine Stelle treten sollte. Die Parole der geheimen Direktoren lautet noch immer auf Fortsetzung des bisherigen passiven Widerstandes, und da man allgemein in der Praxis nur den Weisungen von dieser Seite folgt, so sind die wohlmeinenden und verjöhnenden Worte des Großfürsten vorläufig ohne äußern Erfolg. Wiewohl polski machte im Staatsrathe seiner Entrüstung über das Attentat in den Worten Luft: „Sollten noch weitere Mordstreiche geführt werden, so wünschte ich lieber, sie möchten sich meine Brust zum Ziele nehmen, als daß ich in unserm Vaterlande die Tugenden der Väter und die Ehre des polnischen Namens überleben müßte.“

Die Jubelfeier

des dreihundertjährigen Bestandes der hiesigen Schützen-Gesellschaft hat gestern unter den günstigsten Auspizien begonnen. Da wir einen ausführlichen Festbericht bringen werden, so beschränken wir uns heute nur auf die Erwähnung der hervorragenden Momente des ersten Tages. Um zehn Uhr fand eine hl. Messe und die Weihe des neuen prächtvollen Schützenbanners statt. Se. Excellenz der Herr FML Baron v. Maroicic und das löbl. Offizierkorps, der Herr Landeshauptmann, der Herr Bürgermeister mit den Repräsentanten des Gemeinderaths und Magistrats, Vertreter der Behörden etc. und ein sehr zahlreiches Publikum wohnten dem feierlichen Akte bei, während welchem die Musikkapelle des vaterländischen Regiments Hohenlohe spielte und der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft mehrere schöne ernste Gesänge vortrug. Der Donner der Kanonen bezeichnete die erhebensten Augenblicke der Feier. Nachdem die hl. Messe und die Fahnenweihe beendet, trat der Herr Oberschützenmeister Dr. Ritter v. Stöckl vor und verkündete den Schützen den Inhalt des von der General-Adjutantur Sr. Maj. des Kaisers eingetroffenen Schreibens, welches also lautet:

Euer Hochwohlgebornen!

Seine Majestät der Kaiser mit allergnädigstem Beifalle das patriotische Gefühl anerkennend, mit welchem die Mitglieder des, derzeit unter dem Protektorate Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ernst stehenden k. k. privilegierten Schießstandes zu Laibach, das Gedächtniß seines dreihundertjährigen ehrenvollen Bestehens durch ein Jubelfestschießen zu bezeichnen beschloßen, finden sich huldvollst bewogen Allerhöchsteine Portraitbüste aus Bronze für das Schützenhaus zum bleibenden Andenken zu bestimmen.

Die Büste, vom Bildhauer von Fernkorn nach dessen letzter Originalaufnahme bereits in Arbeit genommen, werde ich nach ihrer Vollendung dem Vereine unverzüglich zusenden, indessen Euer Hochwohlgebornen es übernehmen wollen am Tage des Jubelfestes die Mitglieder von diesem Akte kaiserlicher Gunstbezeugung vorläufig in Kenntniß zu setzen.

Wien am 5. Juli 1862.

Graf Erenville m. p.,
k. k. FML., 1. General-Adjutant.

Nicht enden wollender Jubel der Schützen und des Publikums folgte dem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät, welches der Oberschützenmeister nach der Verlesung des Schreibens ausbrachte. Ein solch huldvolles, auszeichnendes Geschenk des gütigen Monarchen war von Niemanden geahnt worden.

Mittags war im oberen Saale der Schießstätte das Schützenfest, bei welchem viele Toaste, auf Se. Majestät den Kaiser, auf den hohen Protektor Se. kais. Hoheit Herrn Erzherzog Ernst, auf die Fahnenmutter Frau Baronin Coddelli, auf die Schützenbrüder in Frankfurt (wophin ein Telegramm abgesendet wurde), auf sämmtliche eingeladene Schießstände etc. ausgebracht wurden. Nach ein Uhr begann das Festschießen, wobei es sehr lebhaft zugeht. Gegen sieben Uhr statteten die Schützen den Garten-Vokalitäten „zum grünen Berg“, deren Restaurateur ein eigenes Jubiläums-Fest veranstaltet hatte, einen Besuch ab, und Abends fanden sie sich in einem Garten der Stadt zu einer gemütlichen Unterhaltung ein, welche durch einige Vorträge des anwesenden Männerchors gewürzt wurde.

Betreteten waren am ersten Tage folgende Schießstände: Aus Krain — Egg, Pittai, Neumarkt und Neustadt; — dann Triest, Görz, Klagenfurt, Feldkirchen, Graz, Bruck a. M. und Marburg.

Auszug

aus dem

Protokoll

der ordentlichen Sitzung der

Handels- u. Gewerbekammer für Krain

in Laibach,

am 8. Juli 1862.

Unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten
Lambert Carl Ludmann.

Gegenwärtig:

Herr Vize-Präsident Anton Samassa.

Die Herren Mitglieder und Gesozmänner:

Blasnik	Kraschovich
Cantoni	Krisper
Dreo	Schreyer
Heimann	Strzelba
Holzer	Tonies
Kordin	Vollmer.

1. Der Sekretär liest das letzte Sitzungsprotokoll, welches unverändert angenommen und unterfertigt wurde.

2. Referat über das von der Gemeinde St. Helena gestellte Ansuchen um Uebertragung zweier Jahr- und Viehmärkte.

Ad 2. Wurde auf Stattgebung des dießfälligen Ansuchens der Antrag beschloßen.

3. Note der Steuer-Landes-Kommission in Laibach ddo. 21. Juni 1862, Z. 2529, in welcher dieselbe aus Rücksicht der von der Kammer in der Zuschrift vom 3. Juni d. J., Z. 330, geltend gemachten Verhältnisse des hiesigen Handels sich bestimmt erklärt, die Forderungen der Handelsleute pro 1862 durch andere Vertrauensmänner überprüfen zu lassen, und die Kammer ersucht, zwei vertrauenswürdige Handelsleute zum obigen Zwecke der Landes-Kommission bekannt zu geben.

Herr Kammerath Heimann, welcher vom Kammerpräsidium in diesem Gegenstande als Referent ernannt war, erhält das Wort und trägt vor:

Die k. k. Steuer-Landes-Kommission hat, gestützt auf die einvernommenen Vertrauensmänner, viele hiesige Kaufleute mit erhöhter Einkommensteuer bedroht, wogegen diese zur Widerlegung der irrigen Angaben eine Gegenvorstellung machten, und auch die Handels- und Gewerbekammer davon unterrichtet.

Die k. k. Steuer-Landes-Kommission hat nun in einer Note vom 21. Juni d. J., Z. 2529, diese von den verschiedenen Kaufleuten gemachten Beschwerden zu widerlegen gesucht, und hauptsächlich hervorgehoben, daß die Bemessung der Einkommensteuer durch Vertrauensmänner konstatiert werde, und daß die Steuer-Landes-Kommission an die Aussagen derselben in ähnlicher Art gebunden sei, wie das Gericht an jene der Schätzleute und anderer Sachverständiger, und es müßte deshalb den Aussagen der Vertrauensmänner ein Gegenbeweis seitens der Kaufleute entgegengesetzt werden. Die k. k. Steuer-Landes-Kommission sah sich jedoch veranlaßt, in Rücksicht der von der Kammer in der Zuschrift vom 3. Juni d. J. geltend gemachten Verhältnisse, die Forderungen der betreffenden Handelsleute durch andere Vertrauensmänner überprüfen zu lassen, und wünscht, daß diese Vertrauensmänner durch die Handelskammer gewählt werden, jedoch mit Ausschluß jener Handelsleute, deren Einkommensteuer für das laufende Jahr noch nicht festgesetzt ist.

Die Handelskammer hat nun nicht nur die Aufgabe, zwei Vertrauensmänner zu angeregtem Zwecke zu wählen, sondern sie hat sachgemäß auch die Pflicht, die Interessen des Handelsstandes, der sich vertrauensvoll an sie wendete, zu wahren.

Der Natur der Einkommensteuer gemäß kann solche unmöglich immer im progressiver Weise gehandhabt werden. — Insbesondere ist das Einkommen eines Geschäftsmannes, welcher Art auch immer das Geschäft sei, ein so veränderliches, und es hängen die guten oder schlechten Geschäfte von so außerordentlich vielen Umständen ab, daß es kaum irgend einem Vertrauensmann gelingen könnte, eine vollkommen getreue Schilderung des Einkommens zu machen.

Wir haben täglich Beweise, „daß nicht Alles Gold ist, was glänzt“, daß demnach auch nicht alle Geschäfte, seien sie noch so lebendig, gewinnbringend sind. — Es werden gar viele Bilanzen mit einem guten Erfolge geschlossen, dem aber auch die Verluste auf dem Fuße nachfolgen. Mancher Schuldner wird bei Schluß der Bilanz als vollkommen solvent aufgenommen, während sich leider das Gegentheil bald

tund gibt. Ich will dabei die Schwankungen der Warenpreise, wie sie jetzt mehr als je zu fürchten sind, das Schwanken der Kurse, welches nothwendig auf das Geschäft Einfluß hat, die durch die Gewerbefreiheit entstandene große Konkurrenz und somit die sehr bedeutende Geschäftsabnahme für jeden Einzelnen, nicht näher beleuchten.

Daß diese Faktoren bei Beurtheilung der Einkommensteuer sehr zu berücksichtigen sind, bedarf wohl keines Beweises; die Gewerbefreiheit, welche gewiß zum Wohle der allgemeinen Verhältnisse beiträgt, kann nicht für Jeden von Vorteil sein, und deshalb schon kann mit seltener Ausnahme von einer Erhöhung der Einkommensteuer und zwar umsoweniger die Rede sein; als ja durch die Vermehrung der Geschäftsleute obnehin die Einnahmen für den Staat sich viel vergrößern, und hierin liegen die vermehrten Staatseinnahmen, nach welchen die k. k. Steuer-Kommission zu zielen scheint.

Es gibt freilich Stimmen: „man habe früher gute Jahre gehabt, ohne viel Einkommensteuer zu zahlen, und müsse trotz des jetzigen schlechten Geschäftsjahres sich gedrungen fühlen, auf Rechnung jener verfloßenen besseren Jahre, jetzt noch gleichsam einen Nachtrag zu leisten.“ — Solche Anschauungen sind eben so irrig als ungerecht, denn es gibt gewiß auch Fälle, wo aus manchen Ursachen eine höhere Einkommensteuer, als dem wirklichen Gewinne angemessen, bezahlt wurde, in welchem Falle es gewiß der Steuer-Kommission nicht einfallen würde, eine Rückvergütung zu gewähren.

Die Fattirung der Einkommensteuer muß, wenn sie nicht eine veratorische sein soll, auf dem Vertrauen und dem Patriotismus beruhen. — Einen Zweifel an dem Patriotismus der Laibacher Handelswelt zu hegen, welche bei verschiedenen Gelegenheiten Beweise genug davon gegeben hat, wäre, gelinde gesagt, eine Ungerechtigkeit, aber es wäre auch zugleich ein Zweifel an ihrer Redlichkeit, und dazu fehlt jeder rechtliche Grund. Eben deshalb sollte die Finanzbehörde nicht das unbedingte Vertrauen nur Vertrauensmännern schenken, welche der Handelswelt ganz unbekannt sind, und welche, wie bei einem Behmgerichte ihre, oftmals aus Leidenschaft und Neid gefällten Urtheile zur Geltung bringen.

Daß die löbliche Steuer-Landes-Kommission eine Analogie zwischen den Vertrauensmännern bei derselben und gerichtlichen Schätzleuten oder Sachverständigen finden will, kann durchaus nicht zugegeben werden, denn die Sachverständigen im Zivil- und Kriminal-Verfahren sind:

1. beedict;
2. haben sie das Objekt unmittelbar vor sich und sind zu dessen eingehender Untersuchung nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet;
3. haben sie ihren Ausspruch ausführlich zu begründen;
4. sind sie den Partien gegenüber keineswegs in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt, im Gegentheil, in Zivilsachen von den Parteien selbst in Vorschlag gebracht.

Diese wesentlichen Umstände treffen bei den Vertrauensmännern der k. k. Steuer-Landes-Kommission nicht ein, daher, wie bereits gesagt, von einer Analogie keine Rede sein kann.

Wenn ferner die Steuer-Landes-Kommission die Behauptung aufstellt, als sei es ein Irrthum, wenn man vermeint, verlangen zu dürfen, daß die Angaben der Vertrauensmänner bewiesen werden müssen, so ist dagegen an diesem Verlangen doch festzuhalten. Einmal ist es klar, daß schon nach natürlichem Menschenverstande Jener eine Angabe beweisen muß, der sie gemacht hat, und nicht Derjenige, der sie zu widersprechen in die Lage kommt. Auch der gerichtliche Sachverständige muß seine Angaben begründen; ja selbst der Richter muß seinen Entscheidungen die Gründe beifügen.

Daß die Vertrauensmänner insbesondere dazu verpflichtet sind, kann bei der klaren Bestimmung des §. 25 des kaiserl. Patenten vom 29. Oktober 1849, N. G. Bl. Nr. 489, gar keinem Zweifel unterliegen. Aufgabe der Vertrauensmänner ist es, die Steuer-Landes-Kommission bei Prüfung der von den Steuerpflichtigen eingereichten Fassionen zu unterstützen. Diese Prüfung hat sich nach §. 25 des ob-erwähnten kaiserl. Patenten darauf zu beziehen, zu untersuchen, ob der Steuerpflichtige über alle Einkommenszweige, von denen er das Einkommen einzubekennen verpflichtet ist, das Bekenntniß eingebracht habe und ob der einkommene Betrag den bestehenden Verhältnissen angemessen zu betrachten sei. Umstände, die sich in ersterer Beziehung ergeben, werden bald und leicht festgestellt, da die Einkommenszweige, insbesondere bei Handelsleuten nicht verläugnet werden können.

Findet aber der Vertrauensmann den fattirten Betrag den bestehenden Verhältnissen nicht angemessen, so ist es natürlich, daß er seinen Befund begründen und solche Momente angeben muß, welche seine Behauptung bestätigen, wenn nicht der Willkür Thür

und Angel geöffnet werden, und der Spruch zur Geltung gelangen soll: „An Stelle der vernünftigen Begründung herrscht die Willkür.“

Dieser Paragraph setzt voraus, daß die Vertrauensmänner mit Gewissenhaftigkeit den Gegenstand für die Parteien wie für die Regierung im Auge behalten, und es scheint in diesem Falle kaum möglich, daß man den Gesamtverkehr eines Geschäftsmannes beurtheile, indem ein festzustellender Prozentgewinn vorgezeichnet wird, wie solches mit einer gewissen Entschiedenheit in den Zuschriften der Steuer-Landes-Kommission an die Handelsleute bezeichnet wurde.

Was endlich die Forderung der Steuer-Landes-Kommission anbelangt, daß 2 Vertrauensmänner nur aus jenen Handelsleuten gewählt werden dürften, deren Einkommensteuer für das laufende Jahr bereits festgesetzt ist, so muß gegen diesen, in keinem Gesetze begründeten, vielmehr der Natur der Sache widerstehenden Grundsatz protestirt werden, denn die Vertrauensmänner werden nicht für ein Jahr, sondern für die Dauer erwählt.

Wenn man also auch solche bezeichnen würde, deren Steuer pro 1862 bereits festgesetzt ist, so wird dieses bei Bestimmung derselben pro 1863 und den folgenden Jahren doch nicht der Fall sein. Das Unlogische und Naturwidrige dieser Anforderung zeigt sich also von selbst.

Ich habe von meinem praktischen Standpunkte aus das Ungebührliche einer erhöhten Einkommensteuer beleuchtet. Es hätte kaum eine unpassendere Zeit gewählt werden können, um mit solcher Steuer-Erhöhung hervorzutreten, als es die gegenwärtige ist. Allseitig sind die schlechten Geschäftsverhältnisse bekannt und allgemein gefühlt, und es beruht nur, wie es scheint, auf jener vormaligen bürokratischen Anschauung, daß man dem Handel und Gewerbe ohne Nachtheil Steuer auf Steuer aufbürden dürfe, weil sie ja in der Lage wären, sich wieder zu revangiren. Es wäre zu wünschen, daß die Herren Beamten mit solchen Anschauungen von der Gewerbefreiheit Gebrauch machen, und zur richtigen Beurtheilung der Steuerkraft auch irgend einen Geschäftszweig ergreifen möchten; sie würden sich bald überzeugen, daß in Oesterreich noch viele Hindernisse weggeräumt werden müssen, bevor ein in jeder Beziehung aktiver Handel mit hoher Steuerkraft ermöglicht werden kann. Sie würden sich ebenso bald überzeugen, daß nicht nur vielseitiges Wissen, Tag- und Nacharbeiten, unausgesetzte Thätigkeit, Kapitalien sind, welche sehr kostspielig erworben werden. Auch billige materielle Mittel, gestützt auf Vertrauen, müssen vorhanden sein.

Bei einem Agiofuß von noch immer 25%, bei einem Zinsfuß, welcher im gewöhnlichen Leben sich nahe auf 8% stellt, bei dem vorherrschenden Mißtrauen, bei der großen Theuerung aller Rohprodukte und Arbeitskräfte, bei der Justiz-Ordnung, durch welche die klarste und gerechteste Sache jahrelang hingehalten werden kann, bei einem Vergleichsverfahren, das den Gläubiger ganz in die Gewalt des Schuldners gibt, ohne daß Ersterer je einen Ersatz für den Verlust beanspruchen darf, — muß es selbst dem schlichtesten Verstande begrifflich sein, daß unter den jetzigen Verhältnissen dem Geschäftsmanne keine Rosen blühen.

Insbesondere ist es der hiesige Handelsstand, der auf seine engen Landesgrenzen gleichsam angewiesen ist, dem deshalb schon keine Vorbern aus seinen Geschäften erwachsen können, und von welchen Jeder froh sein muß, wenn er bei Schluß seiner Bilanz seine Spesen gedeckt hat und mit heiler Haut durchkommt.

Jene Provinz, welche für Laibach noch einige Wichtigkeit hatte, war Istrien, und auch diese ist in Folge des Zollausschlusses, nach welchem sich die Istrianer der Mehrzahl nach nicht sehnten, und deshalb sogar heutigen Tages noch ihr Bedauern ausdrücken, entzogen worden. — Die Istrianer, statt österreichische Fabrikate hier einzukaufen, beziehen nun wieder wie früher den größten Theil aus Driest aus fremdländischen Fabriken, während sie bis zum Zollausschlusse nicht nur Schaf- und Baumwoll-Artikel hier einkauften, sondern auch Eisen- und Nürnberger-Waren, Glasartikel, ja sogar Zucker von hier bezogen und somit eine erkleckliche Summe am hiesigen Plage verkehrten.

Wenn demnach die wenigen Verkehrsquellen auch noch abgeleitet werden, der muthmaßliche Gewinn sich demnach vermindert, kann doch nicht von einer Erhöhung der Einkommensteuer die Rede sein.

Diesen Auseinandersetzungen zufolge, glaube ich, dürfte es der löblichen Handels- und Gewerbekammer nicht schwer werden, den unbilligen Anforderungen der k. k. Steuer-Landes-Kommission entgegenzutreten, und ich stelle den Antrag, die löbliche Handels- und Gewerbekammer wolle beschließen:

1. Daß die an die k. k. Steuer-Landes-Kommission von den hiesigen Kaufleuten überreichte Vorstellung, resp. Rekurs ddo. 28. Mai d. J., kräftigst unterstützt werde;

2. daß dem Ansuchen der k. k. Steuer-Landes-Kommission um Bekanntgabe zweier Vertrauensmänner sogleich, jedoch in der Art und Weise entsprochen werde, daß hiezu Handelsleute, ohne Rücksicht, ob für dieselben die Einkommensteuer für das Jahr 1862 bereits festgesetzt ist oder nicht, heute gewählt und der Steuer-Landes-Kommission sogleich bekannt gegeben werden.

Schließlich bitte ich, diese meine Darstellung und Antrag, als Erledigung des mit Präsidial-Dekret vom 1. Juli d. J. mir zugewiesenen Referates zu betrachten.

Der Präsident eröffnet die Debatte. — Herr Kammerrath C. C. Holzer erhält das Wort und erklärt zwar mit Hrn. Heimann einverstanden zu sein, jedoch hege er die Ansicht, daß es zweckmäßiger wäre, wenn jeder Einzelne der höchstbesteuerten Kaufleute für sich die Beschwerde überreichen und darin seine Verhältnisse darstellen möchte. Bei einem kumulativen Rekurse sei eine spezielle Widerlegung nicht denkbar.

Herr Kammerrath Anton Kripper erklärt den frühern Vorgang bei der Steuerberechnung und schließt sich dem Antrage des Herrn Heimann, jedoch nur mit dem modifizirten Antrage dahin an, daß die Kammer der k. k. Steuer-Kommission in freundslichem Entgegenkommen, dem Wunsche derselben gemäß, nur solche Handelsleute als Vertrauensmänner bezeichnen möge, deren Fassionen pro 1862 bereits richtig gestellt sind.

Herr Kripper stellt noch weiters den Antrag, daß sich die Kammer an die k. k. Steuer-Landes-Kommission um die Bekanntgabe der Handelsleute, deren Fassionen pro 1862 bereits richtig gestellt sind, wenden möge.

Herr C. C. Holzer spricht die Meinung aus, daß die Steuer-Landes-Kommission gegenwärtig nicht die Bezeichnung von Vertrauensmännern für immer, sondern nur für den gegenwärtigen Fall zur Ueberprüfung der Fassionen verlange.

Herr Kammerrath Heimann widerlegt nun die Ansichten der Herren Kammerräthe Holzer und Kripper, indem er auf den §. 25 des a. h. Patenten vom 29. Oktober 1849 hinweist, in welchem die bezüglichen Vertrauensmänner von dem Gemeindevorstande vorzuschlagen waren, welches Recht seit dem Bestehen der Handels- und Gewerbekammern nur den Letzteren zustehen kann.

Bei erfolgter Abstimmung blieb der Antrag des Herrn Anton Kripper in der Minorität, und der Antrag des Herrn Gustav Heimann wurde zum Beschlusse erhoben.

Ueber Aufforderung des Hrn. Präsidenten, Herr Kammerrath Gustav Heimann möge im Verfolge seines zum Beschlusse erhobenen Antrages drei hiesige Handelsleute als Vertrauensmänner vorschlagen, beantragte derselbe hiezu die Herren Josef Hauffen, B. C. Supan und Andreas Schreyer, welcher Antrag einhellig angenommen wurde.

4. Die juristische Gesellschaft in Laibach übermittelt der Kammer die Elaborate des Herrn Wlth. Ritter v. Fritsch, betreffend die Neubesteuerung des Bergbaues in Oesterreich.

Ad 4. Das Referat wird der Montan-Sektion zu Händen des Hrn. Kammerrathes J. V. Pototschnig zur Antragstellung zugewiesen.

Sonach wurde die Sitzung geschlossen.

Laibach am 8. Juli 1862.

L. C. Luckmann,
Präsident.
J. U. Dr. Ant. Uranitsch,
Sekretär.

Tagesbericht.

Laibach, 14. Juli.

Der hiesige Leserverein der Aerzte hat an Herrn Professor Rokytanski in Wien aus Anlaß seiner Ernennung zum Hofrath eine Gratulations-Adresse gerichtet, welche demselben vorigen Samstag überreicht wurde.

— Vorigen Samstag Früh erschienen die Hochalpen wieder blendend weiß, es hatte während des Gewitters am Freitag dort geschneit.

— Das gestrige Jubiläumsfest im Garten „zum grünen Berg“ war sehr zahlreich besucht und sehr autmirt.

— Ein Arbeiter fand vor einigen Tagen beim Graben eines Kanals am Ausgang der Rosengasse ein Paket, aus Filz bestehend und mit Draht umwunden, in welchem 20 Goldstücke mit Gepräge des 17. und 18. Jahrhunderts waren, die er jedoch für Spielmarken hielt und sie theils an Kinder verschenkte, theils einem Bauer um ein Geringes verkaufte. Als er nur noch 3 Stück besaß, wurde er auf den Werth aufmerksam gemacht. Die 5 Stück sind, wie es heißt, an das Museum abgeliefert worden.

Wien, 12. Juli.

Se. Majestät der Kaiser begibt sich heute nach Reichenau, wo der Geburtstag der Erzherzogin Gisela (geb. am 12. Juli 1856) im Familienkreise gefeiert

wird. — Der Herr Erzherzog Albrecht und die Frau Erzherzogin Hildegard werden morgen von Teschen hier erwartet. — Die Königin von Neapel wird nach der Ankunft Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth von Kissingen in Pöffenhofen daselbst nur einige Tage verweilen und sodann zum Kurgebrauch nach Bad Ems reisen. Ihre Maj. die Kaiserin dürfte den Monat Juli in Pöffenhofen verbleiben.

Wien, 13. Juli.

Se. Majestät der Kaiser wird heute wieder von Reichenau hier eintreffen und nach Pöffenhofen abreisen, wo die Ankunft Sr. Majestät am Montag erfolgt. Ihre Majestät die Kaiserin ist im erwünschten Wohlsein in Pöffenhofen eingetroffen; das Befinden der Kaiserin hat sich in letzterer Zeit in überraschender Weise gebessert.

— Graf Hartig, Mitglied des Herrenhauses und ehemaliger Konferenzminister, ist von seiner Krankheit wieder genesen und hat eine Erholungsreise in die Schweiz angetreten.

— Der Oberlieutenant Joseph Graf Wallis, des Kürassier-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 11, hat mit Beibehalt des Militär-Charakters quittirt.

Nachtrag.

Wien. Vom Sektionsrathe Dr. Ritter von Schwarz ist an Se. Excellenz den Herrn Handelsminister Grafen von Wickenburg folgende Depesche eingetroffen:

London, 11. Juli.

Das Preisverkündigungsfest hat mit größtem Glanze, verherrlicht durch die Anwesenheit mehrerer fürstlichen Personen und höchster Würdenträger Englands und des Auslandes, begünstigt von schöner Witterung, stattgefunden. Der Anblick war ein überwältigend großartiger. Man schätzte die Zahl der Anwesenden auf 80.000.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Frankfurt, 10. Juli. (Abends.) In der heutigen Bundestagsitzung beantragte Baden die Aufhebung des Bundesvereinsgesetzes und des Bundespresgesetzes vom Jahre 1854, eventuell den Wegfall des Paragraphen über Konzeptionsziehung.

Frankfurt, 12. Juli. Heute sind bereits die Schützen von Hamburg, Nürnberg, Bremen zum Fest eingetroffen. Um 11 Uhr traf der Herzog von Koburg ein und wurde mit Völlerschüssen, Musik und lebhaften Zurufen der Menge empfangen. Regen strömte vom Himmel hernieder.

Dresden, 12. Juli. Das heutige „Dresdener Journal“ enthält eine Wiener Korrespondenz, welche folgendes als zuverlässig meldet. Die Bedingungen der Anerkennung Italiens von Seite Russlands und Preußens sind: Das Turiner Kabinet verzichtet auf weitere Unternehmungen für die Besitzergreifung Roms und Veneziens. Frankreich und England garantiren dem Turiner Kabinet den Status quo Italiens gegenüber der Revolutionspartei, falls diese einen Umsturz versuchen sollte.

Paris, 10. Juli. (Abends.) Die „Patrie“ glaubt die nachfolgenden Nachrichten verbürgen zu können: Frankreich wird niemals mit Juárez unterhandeln. Wenn die Franzosen in Mexiko eingezogen sein werden, so wird man die Mexikaner befragen und ihre Wünsche gewissenhaft respektiren. Frankreich wird Mexiko nur nach der vollständigen Ausführung des künftigen Vertrages verlassen. „La Presse“ schreibt: General Forey wird vor dem 25. d. M. nicht abreisen.

Paris, 11. Juli. Der heutige „Moniteur“ meldet: Der Kaiser hat dem Maire von Bourges geantwortet, er werde in Bourges ein großes militärisches Etablissement errichten, dessen Zentralposition die Verteidigungskräfte Frankreichs vermehren soll.

In der Antwort, welche es dem Erzbischof von Bourges gab, sagte der Kaiser, er danke ihm für den Beweis der Ergebenheit, und fügte hinzu, daß er unerschütterlich auf der von ihm verfolgten Linie bleiben werde, und indem er die Rechte des Souverains unausgesetzt erhalten will, werde er jede Gelegenheit ergreifen, um seinen Respekt vor der Religion zu bezeugen.

Paris, 12. Juli. Die Nachrichten aus Mexiko vom 15. Juni bestätigen sich nicht.

Athen, 7. Juli. Das Gesetz in Betreff der Nationalgarde wurde in den Ausschussitzungen berathen und der Kammer vorgelegt. Bei der Neuwahl des Gemeinderathes in Syra wurden der frühere Bürgermeister und alle Gemeinderäthe, welche die Aufstands-Proklamation unterschrieben hatten, wieder gewählt. Der außerordentliche englische Gesandte Elliot ist abgereist.

New-York, 30. Juni. Die Konföderirten griffen die Bundesarmee vor Richmond am 26. Juni an. Der Kampf dauerte zwei Tage; die Verluste sind beiderseits beträchtlich. Die Bundesstruppen haben sich, von den Konföderirten verfolgt, bis auf einige Meilen von Richmond zurückgezogen. Die Bundesstruppen räumten Whitehouse.

Calcutta, 9. Juni. Dost Mohamet stand am 15. Mai einen Tagmarsch von Candabar. Die Cossacks an der östlichen Grenze drohen mit offener Rebellion.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Tag, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Witterung, Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien. Data for 10. Juli at 6 Uhr Morg., 2 Uhr Nachm., and 10 Uhr Abd.

*) Wetterleuchten in N.

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Baumberg. — Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, 12. Juli. (Mittags 1 1/2 Uhr.) (Br. Stg. Abtbl.) Die Börse eröffnete und verlief sehr flau, erst gegen Schluß trat eine nicht unbedeutende Erholung ein. Besonders waren anfänglich kreditlose und 1860er-Lose, dann Kredit-Aktien ausgeboten. Im Ganzen erreichten jedoch selbst am Schluß nur wenige Papiere ihre gestiegenen Kurse. Fremde Valuten, anfangs reichlich ausgeboten, zuletzt begehrt, stellen sich genau wie gestern. Geldmangel ist nicht vorhanden, wohl aber die Furcht vor demselben.

Table with multiple columns listing public debt (Öffentliche Schuld), stocks (Aktien), and exchange rates (Wechsel). Includes sub-sections for A. des Staates, B. der Kronländer, and various bank and exchange rates.

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien Den 12. Juli 1862.

Table with 2 columns: Effekten (5% Metalliques, 5% Nat. Anl., Bankaktien, Kreditaktien) and Wechsel (Silber, Lond. n., R. L. Dufaten).

Fremden-Anzeige. Den 11. Juli 1862.

Die Herren: Fürst v. Schönburg, Herrschaftsbesitzer, und — Hoffmann, k. k. Rittmeister, von Schneeberg. — Hr. Arming, k. k. Telegraphen-Amtsleiter, von Palma. — Die Herren: Berwega, k. k. Beamte, — Lang, Kaufmann, — Hadwiger, und — Köpl, von Triest. — Die Herren: Englisch, und — Klein, Kaufleute, von Wien. — Hr. Strein, Kaufmann, von Brünn. — Hr. Urbauzig, Jurist, von Brestle.

Z. 1374.

Zum Verkaufe wird angetragen. Ein Vorstadthaus in Laibach mit 32 Zimmern, Hofraum, Stallung, Garten, u. um nur 15000 fl.;

ein zweites mit 14. Zimmern, Stallung, Garten, um 9700 fl.; ein Ritterschloß mit 30 Zimmern, 30.000 Joeh Areal, im Ertrage von 70.000 fl., um 1.500.000 fl. an der Südbahn; dann ein zweites mit 25 Zimmern, Mühle u. an der Südbahn um 82.000 fl.; auch ist eine nette Wohnung mit 2 Zimmern, Küche, Speisekammer u. gleich zu beziehen; dann wird ein verlässlicher Diurnist mit täglichem 70 Kr. sogleich aufgenommen; ferner werden Diensthühner placirt, und Einlagen an die hohen und höchsten Behörden verfaßt, durch das Geschäfts-Bureau des J. A. Schuller zu Laibach, Polana-Vorstadt Haus-Nr. 71.

Z. 1370. (1)

Im Hause Nr. 3 in der Gradischavorstadt sind mehrere zum Fruchthandel oder sonstigem Geschäftsbetrieb geeignete Magazine vorhanden, die sogleich in Miete genommen werden können.

Auskunft wird ertheilt im Hause Nr. 31 in der Sternallee.

Z. 1386.

Viertes Schießplatzkränzchen

Mittwoch den 16. Juli 1862 im freien Schießraume der bürgerl. Schießstätte. Anfang 7 1/2 Uhr.

Unter Mitwirkung der Liedertafel, der philharmonischen Gesellschaft und der Regimentskapelle von Prinz Hohenlohe-Langenburg Linien-Infanterie-Regiment Nr. 17.

Um 10 Uhr Tanz-Unterhaltung im Saale der bürgerl. Schießstätte. Musik-Kapelle des löbl. k. k. Artillerie-Regiments G. M. Pichler Nr. 3.

Hiezu werden die Mitglieder des Kasino's und des bürgerl. Schützen-Vereines, und durch Mitglieder dieser Vereine eingeführte Personen eingeladen.

Eintritt 50 Kr. öst. Währ.